

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses ..... Seite 2
- Allgemeinverfügung der Stadt Jüterbog zur Straßenumbenennung in der Stadt ..... Seite 2

## Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** 07.12.2009  
**Uhrzeit:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Fürstenzimmer des Rathauses,  
 Markt 21, 14913 Jüterbog

#### Tagesordnung

##### öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
  - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2009 – öffentlicher Teil
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Friedhofssatzung der Stadt Jüterbog
5. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Jüterbog
6. Vergabe der Mittel des Bürgerhaushaltes

##### nichtöffentlicher Teil:

7. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2009 – nichtöffentlicher Teil
8. Antrag des Malteser Hilfsdienstes e.V. auf Erlass der Kaltmiete für das Objekt Goethestraße 15 in Jüterbog
9. Beschluss des Treuhändervertrages über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Programmgebiet „mittelalterliche Vorstädte und Wallanlage“ in der Stadt Jüterbog
10. Grundstückseinzelsbewertung im OT Grüna
11. Grundstückseinzelsbewertung in Jüterbog
12. Anfragen und Mitteilungen



J. Wasmansdorff  
 Stellv. Bürgermeister der Stadt Jüterbog

## Allgemeinverfügung der Stadt Jüterbog zur Straßenumbenennung in Jüterbog

Nach § 126 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und der Straßenverzeichnisverordnung vom 29.07.1994 (GVBl. II/94 S. 692), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26.05.2004 (GVBl. I/04 (Nr. 10) S. 240, 242) und § 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog mit Beschluss-Nr. 0101/2009 vom 28.10.2009 folgende Straßenumbenennungen beschlossen:

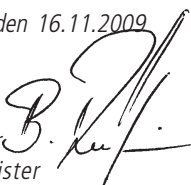
Stadt Jüterbog	Bezeichnung alt	Bezeichnung neu
Jüterbog	Mittelstraße	Nikolaikirchstraße

Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jüterbog, Markt 21 in 14913 Jüterbog zu erheben.

Jüterbog, den 16.11.2009

B. Rüdiger  
 Bürgermeister




#### Hinweise zum Verfahrensweg:

In Jüterbog und seinen Ortsteilen werden im Gemeindegebiet befindliche doppelte Straßennamen mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung umbenannt.

Die Hausnummern werden im Bedarfsfall neu geordnet (durchnummeriert). Für Baulücken wird eine Vorhaltenummer eingearbeitet. Die Neuvergabe der Hausnummern erfolgt gem. § 10 der ordnungsbehördlichen Verordnung von Jüterbog, veröffentlicht im Amtsblatt 21/2006 vom 07.12.2006.

Das hat für jeden Einwohner und Eigentümer, welcher in einer der in der öffentlichen Bekanntmachung genannten Straßen wohnt, Änderungen zur Folge.

Nach Einhaltung der gesetzlichen Fristen für öffentliche Bekanntmachung, Bescheiderstellung, Umstellung des Melderegisters usw. werden die Straßenumbenennungen rechtskräftig. Genaue Angaben erhält jeder Eigentümer mit dem Bescheid zur Änderung der Anschrift. Mit Rechtskraft der Straßenumbenennung ist jeder Einwohner verpflichtet, sich umzumelden. Die neue Beschriftung der Personalausweise erfolgt durch das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Jüterbog und ist für den Bürger kostenfrei.

Ebenso erfolgt die Umschreibung anderer amtlicher Dokumente (z.B. Fahrzeugscheine) für durch die Straßenumbenennung Betroffene gebührenfrei.

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog**

Anspruch auf Ersatz von weiteren Kosten, die durch die Umbenennung entstehen, können Betroffene nicht erheben.

Vom Bauamt Jüterbog werden folgende Träger öffentlicher Belange über die Straßenumbenennung und die damit verbundenen Änderungen der einzelnen Wohnanschriften benachrichtigt:

Grundbuchamt  
Kataster- und Vermessungsamt  
Finanzamt  
Deutsche Bundespost  
Wasser- und Abwasserverband  
e.dis, GEZ  
Landkreis TF  
Verkehrsamt  
Abfallwirtschaft  
Telekom  
die in Jüterbog ansässigen Banken.

Um Verwirrung in der Bevölkerung, der Post und Rettungsdiensten etc. zu vermeiden, bleiben die alten Straßenschilder noch ein Jahr durchgestrichen bei den neuen Schildern stehen und werden danach entfernt. Analog wird mit den alten Hausnummern verfahren (§ 10 (3) der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Jüterbog.



B. Rüdiger  
Bürgermeister

Jüterbog, den 16.11.2009

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**